

2627/J XXI.GP
Eingelangt am:03.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen Sicherheitsbehörden nach einer angeblichen Knebelung eines Schubhäftlings.

Kurier - „Zur Knebelung dürfen Klebebänder keinesfalls verwendet werden“ antwortete der damalige Innenminister Dr. Caspar Einem auf eine parlamentarische Anfrage.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat - wie erst jetzt bekannt wurde - im September 2000 das Verfahren gegen Sicherheitsbehörden wegen Knebelung eines chinesischen Schubhäftlings mit folgender Begründung eingestellt: *„Selbst wenn man durch unbeteiligte Zeugen nachweisen hätte können, dass M.H. im Flugzeug entgegen den Angaben der eskortierenden Beamten eine Klebebandfessel über den Mund erhielt, wäre ein vorsätzliches Quälen oder Mißhandeln in diesem Zusammenhang keinesfalls erweislich, wobei den eskortierten Beamten in diesem Zusammenhang nicht einmal eine wesentliche Überschreitung ihrer (diesbezüglich im damaligen Zeitpunkt keineswegs klar geregelten) Befugnisse nachzuweisen wäre.“*

Gemäß Artikel 3 EMRK darf niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, dass Knebelhandfesselung über den Mund keine Quälerei oder Mißhandlung ist?

Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Wenn nein, welche Maßnahmen haben bzw. werden Sie ergreifen, um derartige Einstellungen von Strafverfahren in Zukunft zu vermeiden?

2. Wie beurteilen Sie die Begründung dieser Einstellung des Strafverfahrens durch die Strafanwaltschaft Klagenfurt angesichts des Artikel 3 EMRK?
3. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um gegebenenfalls diese Entscheidung zu revidieren?
4. Wie lautet die letzte Stellungnahme des Komitees zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung zur Knebelung von Schubhäftlingen?
5. Warum haben Sie den CPT - Bericht sowie die Stellungnahme der Regierung bis heute dem Parlament nicht vorgelegt und ihn nicht veröffentlicht?
6. Wann werden Sie diesen Bericht zumindest den Justizausschussmitgliedern vorlegen?
7. Sind Ihnen weitere Fälle bekannt, in denen nach Knebelung von Schubhäftlingen das Strafverfahren eingestellt wurde?

Wenn ja, wieviele Fälle sind das (aufgelistet nach den jeweiligen Staatsanwaltschaften, die die Einstellung verfügten)?